(Vom Rat der Europäischen Union definierter gemeinsamer Standpunkt)

BESCHLUSS DES RATES

vom 14. Oktober 1994

betreffend den aufgrund von Artikel J.2 des Vertrages über die Europäische Union festgelegten Standpunkt über die Aufhebung der Einschränkungen der wirtschaftlichen Beziehungen zu Haiti

(Nur der französische Wortlaut ist verbindlich)

(94/681/GASP)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel J.2,

gestützt auf die Resolution 944 (1994) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 28. September 1994 —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Die Maßnahmen zur Einschränkung der wirtschaftlichen Beziehungen zu Haiti werden gemäß den einschlägigen Bestimmungen der am 29. September 1994 vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen angenommenen Resolution 944 (1994) aufgehoben werden.

Artikel 2

Dieser Beschluß wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 14. Oktober 1994.

Im Namen des Rates

Der Präsident

Th. WAIGEL